

2462/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2530/J betreffend Straßenbauskandal Oberösterreich, welche die Abgeordneten Anschober Freundinnen und Freunde am 5. Juni 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Keine.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Entsprechende Berichte liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht vor.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 11.5.1994 wurde der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich ermächtigt, die Arbeiten zur Generalsanierung der A 1 im Abschnitt Ansfelden zu vergeben. Mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 8.5.1996 wurde dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich die Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten im Abschnitt "Enns St. Florian" erteilt. Darauf hinaus sind mir keine Untersuchungen bzw.

Aktenvermerke bekannt.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Diesbezüglich liegen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Informationen vor.

Es ist aber bekannt, daß der Rechnungshof, der derzeit die Bundesstraßenverwaltung Oberösterreich prüft, seine Überprüfungsaktivität im Hinblick auf die anonymen Schreiben an das Land Oberösterreich entsprechend ausgedehnt hat. Dazu hat der Rechnungshof auch die bezughabenden Akte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (vgl. Antwort zu Frage 4 und 6) angefordert und erhalten.

Ein Ergebnis dieser Rechnungshof-Prüfung ist dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten noch nicht bekannt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 11.12.1995 wurde der Antrag des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung vom 27.10.1995 auf Vergabe der Bauarbeiten im Bauvorhaben Umfahrung Pregarten der B 124 bearbeitet und der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich ermächtigt, die Arbeiten antragsgemäß zu vergeben. Darauf hinaus sind mir keine Aktenvermerke bekannt. Ein Hinweis von Medien betreffend vermutete Unregelmäßigkeiten auf Firmenseite ist bekannt, wobei ich auf die oben angesprochenen, laufenden Untersuchungen des Rechnungshofes verweisen darf.

Die Bauarbeiten Nebingerknoten und Umfahrung Traun wurden vom Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich in seiner Ermächtigung vergeben. Vergabeunterlagen bzw. Aktenvermerke darüber liegen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht vor.

Antwort zu den Punkten 7 und 9 der Anfrage:

Darüber ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nichts bekannt.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Wie bereits erwähnt, wird die Angelegenheit derzeit vom Rechnungshof überprüft. Ein Ergebnis dieser Überprüfung ist dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten noch nicht bekannt.

Überlegungen zu einer Novelle des den vergaben zugrundeliegenden Bundesvergabegesetzes werden derzeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht angestellt.